



Preisliste MagentaZuhause und Call Start.

1 Standardleistung

1.1 Überlassung

Überlassung, monatlicher Grundpreis, je Anschluss	Preise in EUR		Mindestvertragslaufzeit ¹⁾ (Monate)	Tarifgruppe für Wechselrecht
	ohne USt	mit USt		
MagentaZuhause Basic	25,16	29,95	12	-
MagentaZuhause Start	20,96	24,95	24	-
MagentaZuhause XS	25,16	29,95	12	-
MagentaZuhause S	29,36	34,94	24	1
MagentaZuhause S On-Net	32,73	38,95	24	-
MagentaZuhause S All-Net	36,93	43,95	24	-
MagentaZuhause S mit MagentaTV Basic	33,57	39,95	24	2
MagentaZuhause S mit MagentaTV 12	41,97	49,95	12	-
MagentaZuhause S mit MagentaTV Smart	37,77	44,95	24	3
MagentaZuhause S mit MagentaTV Entertain	41,97	49,95	24	5
MagentaZuhause S mit MagentaTV Netflix	46,17	54,95	24	4
MagentaZuhause M	33,57	39,95	24	1
MagentaZuhause M 12	37,77	44,95	12	-
MagentaZuhause M On-Net	36,93	43,95	24	-
MagentaZuhause M All-Net	41,13	48,95	24	-
zuzüglich bei MagentaZuhause M On-Net und MagentaZuhause M All-Net				
für Variante VDSL 50 / Fiber 50	0,00	0,00		
für Variante VDSL 100 / Fiber 100	4,20	5,00		
MagentaZuhause M mit MagentaTV Basic	37,77	44,95	24	2
MagentaZuhause M mit MagentaTV Basic 12	41,97	49,95	12	-
MagentaZuhause M mit MagentaTV Smart	41,97	49,95	24	3
MagentaZuhause M mit MagentaTV Entertain	46,17	54,95	24	5
MagentaZuhause M mit MagentaTV Netflix	50,37	59,95	24	4
MagentaZuhause L	37,77	44,95	24	1
MagentaZuhause L mit MagentaTV Basic	41,97	49,95	24	2
MagentaZuhause L mit MagentaTV Smart	46,17	54,95	24	3
MagentaZuhause L mit MagentaTV Entertain	50,37	59,95	24	5
MagentaZuhause L mit MagentaTV Netflix	54,57	64,94	24	4
MagentaZuhause XL	46,17	54,95	24	1
MagentaZuhause XL mit MagentaTV Basic	50,37	59,95	24	2
MagentaZuhause XL mit MagentaTV Smart	54,57	64,94	24	3
MagentaZuhause XL mit MagentaTV Entertain	58,78	69,95	24	5
MagentaZuhause XL mit MagentaTV Netflix	62,98	74,95	24	4
MagentaZuhause XXL	50,37	59,95	24	1
MagentaZuhause XXL mit MagentaTV Basic	54,57	64,94	24	2
MagentaZuhause XXL mit MagentaTV Smart	58,78	69,95	24	3
MagentaZuhause XXL mit MagentaTV Entertain	62,98	74,95	24	5
MagentaZuhause XXL mit MagentaTV Netflix	67,18	79,95	24	4

¹⁾ Weitere Regelungen, insbesondere zu Kündigungsfristen s. Ziffer 4

Überlassung, monatlicher Grundpreis, je Anschluss	Preise in EUR		Mindestvertragslaufzeit ¹⁾ (Monate)	Tarifgruppe für Wechselrecht
	ohne USt	mit USt		
MagentaZuhause Giga	67,18	79,95	24	-
MagentaZuhause Giga mit MagentaTV Basic	71,38	84,95	24	-
MagentaZuhause Giga mit MagentaTV Smart	75,58	89,95	24	-
MagentaZuhause Giga mit MagentaTV Entertain	79,78	94,94	24	5
MagentaZuhause Giga mit MagentaTV Netflix	83,99	99,95	24	-
Call Start (außer Call Start + Sat)	18,44	21,95	1	-
Call Start + Sat	10,08	12,00	1	-

Voraussetzungen für Call Start + Sat

Call Start + Sat wird dem Kunden nur überlassen, wenn gleichzeitig ein Vertragsverhältnis über den Internetzugangstarif connect Basic zwischen dem Kunden und der Eutelsat S.A. besteht. Wird das Vertragsverhältnis über connect Basic beendet, behält sich die Telekom die Kündigung von Call Start + Sat vor.

Tarifgruppe für Wechselrecht

Bei einem Tarif, der in der Tabelle einer Tarifgruppe zugeordnet ist, kann der Kunde den bestehenden Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten, frühestens jedoch zum Ablauf einer Vertragslaufzeit von sechs Monaten, vorzeitig beenden, sofern er gleichzeitig einen neuen Vertrag über einen Tarif mit einer niedrigeren Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb derselben Tarifgruppe mit einer neuen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten abschließt. Das Wechselrecht gilt nur, wenn

- der neue Tarif mit der niedrigeren Übertragungsgeschwindigkeit am Standort des Kunden technisch verfügbar ist und
- in den letzten drei Monaten vor Vertragsschluss des bestehenden Tarifes kein Anschluss mit Internet-Zugang der Telekom für den Kunden geschaltet war (Anschluss-Verträge der Marke congstar werden hier nicht berücksichtigt).

1.2 Bereitstellung zu Vertragsbeginn

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Bereitstellung zu Vertragsbeginn²⁾ , je Anschluss	58,78	69,95

Der Preis wird nicht berechnet, wenn aus einem unmittelbar vorher beendeten anderen Vertrag zwischen der Telekom (ohne Verträge der Marke congstar) und dem Kunden am selben Standort ein Anschluss der Telekom besteht und dieser in den neuen Vertrag einbezogen wird.

1.3 Telefonverbindungen der Telekom

1.3.1 Verbindungen der Telekom im Inland

Nachfolgend sind die geltenden Preise für City- und Deutschlandverbindungen sowie für Verbindungen zu nationalen Teilnehmerrufnummern mit der Zugangskennzahl 032 und zu deutschen Mobilfunknetzen angegeben. Die Preise für Verbindungen der Telekom zu sonstigen Diensten im Inland können der jeweils gültigen Preisliste „Sonstige Dienste im Telefonnetz“ entnommen werden.

City- und Deutschlandverbindungen sind abgehende vom Kunden selbst gewählte Verbindungen, die bei Wahl von Ortsnetzziffernummern³⁾ in Deutschland von der Telekom hergestellt werden. Verbindungen mit den Auskunftsrufrnummern 118 XY bzw. 118 XYZ sind keine Cityverbindungen und nicht Gegenstand dieses Vertrages. Für die Verbindungen zu den Auskunftsrufrnummern gelten die Konditionen des jeweiligen Dienstleistungsanbieters.

	Preise je angefangene Minute in EUR	
	ohne USt	mit USt
Cityverbindungen, Deutschlandverbindungen und Verbindungen zu nationalen Teilnehmerrufnummern mit der Zugangskennzahl 032 (ganztägig)		
bei MagentaZuhause XS und in den Call Start-Tarifen (ohne Call Start + Sat)	0,0243	0,029
In allen anderen Tarifen (einschließlich Call Start + Sat)	0,0000	0,000

¹⁾ Weitere Regelungen, insbesondere zu Kündigungsfristen s. Ziffer 4

²⁾ Die Installation einer Telekommunikations-Anschluss-Einheit (1. TAE) bzw. einer Glasfaser-Anschalteinrichtung (Optic Network Terminal – ONT –) während der Regelarbeitszeit bei der Telekom in den Räumen des Kunden ist, sofern dort noch nicht vorhanden, im Bereitstellungsentgelt enthalten. Arbeiten an einer bereits vorhandenen 1. TAE bzw. einem bereits vorhanden ONT oder Arbeiten für eine vom Kunden gewünschte, von der bei der Telekom üblichen Bauweise abweichende Installation sowie Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit müssen vom Kunden ggf. gesondert in Auftrag gegeben werden und werden gesondert berechnet.

³⁾ Keine Ortsnetzziffernummern sind gemäß den derzeit gültigen Regelungen der Bundesnetzagentur zur „Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzziffernummern“ die Rufnummern, die unter den Vorwahlen 00, 01, 031, 032, 0500, 0501, 0601, 0700, 0701, 0800, 0801 und 0900 bis 0905 erreicht werden.

	Preise je angefangene Minute in EUR	
	ohne USt	mit USt
Verbindungen zu deutschen Mobilfunknetzen		
bei MagentaZuhause S On-Net und MagentaZuhause M On-Net		
in das Telekom Mobilfunknetz	0,0000	0,000
in alle anderen deutschen Mobilfunknetze	0,1596	0,190
bei allen MagentaZuhause XL-, XXL- und Giga-Tarifen sowie bei MagentaZuhause S All-Net und MagentaZuhause M All-Net	0,0000	0,000
in allen anderen Tarifen	0,1596	0,190

1.3.2 Verbindungen der Telekom in das Ausland

1.3.2.1 in den Tarifen

MagentaZuhause (außer MagentaZuhause S On-Net, MagentaZuhause M On-Net, MagentaZuhause S All-Net, MagentaZuhause M All-Net), **Call Start/Standard (neu), Call Start Fiber, Call Start IP (Regio) und Call Start + Sat**

Die Telekom berechnet für Verbindungen in ausländische Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern in den meisten Verkehrsbeziehungen höhere Preise als für Verbindungen in ausländische Festnetze. Im Internet kann unter www.telekom.de/agb in der "Kundeninformation über Vorwahlnummern im Ausland" ermittelt werden, für welche Vorwahlnummern die Preise für Verbindungen in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern berechnet werden.

	Preise je angefangene Minute in EUR	
	ohne USt	mit USt
Ländergruppe EU		
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Guadeloupe, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Kanalinseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Barthélemy, Saint-Martin (französischer Teil), San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern ¹⁾		
ins Festnetz	0,0243	0,029
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,1840	0,219
Gelten für ein Land nicht mehr die Regelungen der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2015/2120) für Preise zu Verbindungen von Deutschland in das EU-Ausland (z.B. durch Austritt aus der EU), erfolgt zu diesem Zeitpunkt automatisch eine Umgruppierung des Landes von der Ländergruppe EU in die Ländergruppe 1a und es gelten die Preise der Ländergruppe 1a.		
Ländergruppe 1a		
Andorra, Australien, Großbritannien*, Monaco, Neuseeland, Schweiz		
ins Festnetz	0,0243	0,029
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,2679	0,319
* Für Großbritannien gelten so lange die günstigeren Preise für die Ländergruppe EU, bis die Telekom dem Kunden mitteilt, ab welchem Zeitpunkt diese Vergünstigung entfällt und die Preise der Ländergruppe 1a berechnet werden.		
Ländergruppe 1b		
Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia) ins Festnetz, in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,0243	0,029
Ländergruppe 2		
Albanien, Amerikanische Jungferninseln, Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Chile, China, Färöer, Georgien, Hongkong, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Japan, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Malaysia, Mexiko, Moldawien, Nordmazedonien, Philippinen, Puerto Rico, Russische Föderation, Montenegro, Serbien, Singapur, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ukraine, Venezuela		
ins Festnetz	0,0831	0,099
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,3267	0,389
Ländergruppe 3		
übrige Welt		
ins Festnetz	0,8319	0,990
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	1,0755	1,280

1.3.2.2 in den Tarifen

MagentaZuhause S On-Net, MagentaZuhause M On-Net, MagentaZuhause S All-Net, MagentaZuhause M All-Net Call Start (außer Call Start/Standard (neu), Call Start Fiber, Call Start IP (Regio) und Call Start + Sat)

Für Verbindungen in ausländische Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummerngruppen entstehen der Telekom in bestimmten Verkehrsbeziehungen höhere Kosten als für die üblichen Verbindungen in ausländische Festnetze. Die Telekom erhöht daher die Preise für diese Verbindungen um einen Zuschlag. Die

¹⁾ Gilt für Verbindungen nach Zypern über die Ländervorwahl 00357

Verkehrsbeziehungen, bei denen ein um einen Zuschlag erhöhter Preis berechnet wird, sind nachfolgend mit Fußnoten 1) bis 7) gekennzeichnet. Im Internet unter www.telekom.de/aob kann in der "Kundeninformation über Vorwahlnummern im Ausland" ermittelt werden, ob für bestimmte Vorwahlnummern die um die Zuschläge erhöhten Preise berechnet werden.

	Preise je angefangene Minute in EUR	
	ohne USt	mit USt
Ländergruppe A: Andorra ⁶⁾ , Australien ³⁾ , Belgien ^{5)**} , Dänemark ^{5)**} , Frankreich ^{5)***} , Griechenland ^{5)**} , Großbritannien ⁷⁾ , Irland ^{5)**} , Isle of Man ^{5)***} , Italien ^{5)**} , Kanada, Kanalinseln ^{5)***} , Liechtenstein ^{5)***} , Luxemburg ^{5)**} , Monaco ⁶⁾ , Niederlande ^{5)***} , Nordirland ^{5)***} , Norwegen ^{5)**} , Österreich ^{5)**} , Polen ⁵⁾ , Portugal ^{5)***} , San Marino, Schweden ^{5)***} , Schweiz ⁷⁾ , Spanien ^{5)***} , Tschechische Republik ^{5)**} , Vatikanstadt ^{5)**} , Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia)	0,0243	0,029
Ländergruppe B: Argentinien ⁶⁾ , Brasilien ⁶⁾ , Bulgarien ^{4)**} , Chile ³⁾ , China ⁶⁾ , Estland ^{4)**} , Georgien ³⁾ , Hongkong ³⁾ , Island ^{4)**} , Israel ⁶⁾ , Japan ⁶⁾ , Kroatien ^{4)**} , Malaysia ³⁾ , Neuseeland ⁶⁾ , Rumänien ^{4)**} , Russische Föderation ⁶⁾ , Singapur ³⁾ , Slowakei ^{4)**} , Slowenien ^{4)**} , Südafrika ⁶⁾ , Taiwan ⁶⁾ , Türkei ³⁾ , Ungarn ³⁾ , Venezuela ⁶⁾ , Zypern ^{4)**}	0,0411	0,049
Ländergruppe C: Färöer ⁷⁾ , Finnland ^{2)**} , Gibraltar ^{2)***} , Kosovo ⁶⁾ , Malta ^{2)**} , Montenegro ⁶⁾ , Puerto Rico, Serbien ⁶⁾ , Ukraine ³⁾	0,0831	0,099
Ländergruppe D: Albanien ⁶⁾ , Belarus ⁶⁾ , Bosnien und Herzegowina ⁶⁾ , Indien ³⁾ , Indonesien ⁶⁾ , Iran ⁶⁾ , Kasachstan ³⁾ , Kirgisistan ³⁾ , Lettland ^{1)*} , Litauen ^{4)***} , Mexiko ⁶⁾ , Moldavien ³⁾ , Nordmazedonien ⁶⁾ , Philippinen ³⁾	0,1596	0,190
Ländergruppe E: Französisch-Guayana ^{***} , Guadeloupe ^{**} , Martinique ^{**} , Mayotte, Réunion ^{***} , Saint-Barthélemy ^{**} , Saint-Martin (französischer Teil) ^{**}	0,1848	0,220
Ländergruppe F: Ägypten ³⁾ , Algerien ³⁾ , Antarktis, Jordanien ³⁾ , Korea (Republik) ⁶⁾ , Lesotho ⁶⁾ , Libanon ³⁾ , Libyen ³⁾ , Marokko ³⁾ , Norfolkinsel, Syrien ⁶⁾ , Tunesien ⁶⁾	0,4117	0,490
Ländergruppe G: Afghanistan ⁷⁾ , Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch-Samoa, Angola ³⁾ , Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Armenien ³⁾ , Aruba ³⁾ , Ascension, Aserbaidschan ³⁾ , Äthiopien, Bahamas, Bahrain ³⁾ , Bangladesch ³⁾ , Barbados ³⁾ , Belize ³⁾ , Benin ³⁾ , Bermuda ³⁾ , Bhutan, Bolivien ³⁾ , Botsuana ³⁾ , Britische Jungferninseln, Brunei Darussalam ³⁾ , Burkina Faso ³⁾ , Burundi, Cookinseln, Costa Rica ³⁾ , Côte d'Ivoire ³⁾ , Dominica ³⁾ , Dominikanische Republik ³⁾ , Dschibuti ⁷⁾ , Ecuador ³⁾ , El Salvador ⁶⁾ , Eritrea, Falklandinseln, Fidschi, Französisch-Polynesien, Gabun ³⁾ , Gambia ³⁾ , Ghana ³⁾ , Grenada ⁶⁾ , Grönland ⁷⁾ , Guam, Guatemala ³⁾ , Guinea ³⁾ , Guinea-Bissau ⁷⁾ , Guyana ³⁾ , Haiti ⁶⁾ , Honduras ⁶⁾ , Irak ⁶⁾ , Jamaika ³⁾ , Jemen ³⁾ , Kaimaninseln ³⁾ , Kambodscha, Kamerun ³⁾ , Kap Verde ⁶⁾ , Katar ⁶⁾ , Kenia ⁷⁾ , Kiribati, Kolumbien ⁶⁾ , Komoren ⁶⁾ , Kongo (Demokratische Republik) ³⁾ , Kongo (Republik) ³⁾ , Korea (Demokratische Volksrepublik), Kuba ⁷⁾ , Kuwait, Laos, Liberia ³⁾ , Macau ³⁾ , Madagaskar, Malawi ³⁾ , Malediven, Mali ³⁾ , Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius ³⁾ , Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik ³⁾ , Myanmar ⁷⁾ , Namibia ⁶⁾ , Nauru, Nepal ³⁾ , Neukaledonien, Nicaragua ³⁾ , Niederländische Antillen, Niger ³⁾ , Nigeria ³⁾ , Niue, Nördliche Marianen, Oman, Pakistan ³⁾ , Palau, Panama ³⁾ , Papua-Neuguinea ⁷⁾ , Paraguay ³⁾ , Peru ⁶⁾ , Ruanda ⁶⁾ , Salomonen, Sambia ³⁾ , Samoa, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien ³⁾ , Senegal ³⁾ , Seychellen ³⁾ , Sierra Leone ³⁾ , Simbabwe ³⁾ , Somalia, Sri Lanka ³⁾ , St. Helena, St. Kitts und Nevis ³⁾ , St. Lucia, St. Pierre und Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen ⁶⁾ , Sudan ³⁾ , Südsudan ³⁾ , Suriname ⁶⁾ , Swasiland ⁶⁾ , Tadschikistan ³⁾ , Tansania, Thailand ³⁾ , Timor-Leste, Togo ³⁾ , Tokelau, Tonga, Trinidad und Tobago ³⁾ , Tristan da Cunha, Tschad, Tschagosinseln (Diego Garcia), Turkmenistan ³⁾ , Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Uganda ⁶⁾ , Uruguay ⁶⁾ , Usbekistan ³⁾ , Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate ⁶⁾ , Vietnam ⁶⁾ , Wallis und Futuna, Zentralafrikanische Republik	0,8319	0,990

1.3.3 Besondere Verbindungen

1.3.3.1 Verbindungen der Telekom bei Nutzung der Leistung Anrufweitschaltung

Wenn die Leistung Anrufweitschaltung eingeschaltet ist, werden dem Kunden für die weiterführenden Verbindungen vom Netzknoten, der für die Anrufweitschaltung maßgebend ist, die gleichen Preise wie für vom eigenen Anschluss abgehende Verbindungen berechnet.

- 1) Zuschlag von 0,0252 EUR (ohne USt) bzw. 0,030 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- 2) Zuschlag von 0,1009 EUR (ohne USt) bzw. 0,121 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- 3) Zuschlag von 0,1428 EUR (ohne USt) bzw. 0,170 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- 4) Zuschlag von 0,1429 EUR (ohne USt) bzw. 0,171 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- 5) Zuschlag von 0,1597 EUR (ohne USt) bzw. 0,191 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- 6) Zuschlag von 0,2100 EUR (ohne USt) bzw. 0,250 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- 7) Zuschlag von 0,2352 EUR (ohne USt) bzw. 0,280 EUR (mit USt) je angefangener Minute; Für **Großbritannien** gelten so lange die günstigeren Preise der Fußnote 5) bis die Telekom dem Kunden mitteilt, ab welchem Zeitpunkt diese Vergünstigung entfällt und die Preise der Fußnote 7) berechnet werden.

Gelten für ein Land nicht mehr die Regelungen der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2015/2120) für Preise zu Verbindungen von Deutschland in das EU-Ausland (z.B. durch Austritt aus der EU), erfolgt zu diesem Zeitpunkt automatisch eine Umgruppierung des Landes beim Mobilfunkzuschlag von der jeweiligen Fußnote 1) bis 7) in die Fußnote mit den Sonderzeichen *, **, oder ***.

- * Zuschlag von 0,1428 EUR (ohne USt) bzw. 0,170 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- ** Zuschlag von 0,2100 EUR (ohne USt) bzw. 0,250 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- *** Zuschlag von 0,2352 EUR (ohne USt) bzw. 0,280 EUR (mit USt) je angefangener Minute
-) Gilt für Verbindungen nach Zypern über die Ländervorwahl 00357

1.3.3.2 Verbindungen der Telekom bei Nutzung der Leistung SprachBox

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Anruf von der SprachBox zur Information über neue Nachrichten (Benachrichtigung) und zur Weiterleitung eingegangener Faxe (von SprachBoxen mit Fax-Funktion)		
zu der Rufnummer des Anschlusses, für die die SprachBox eingerichtet ist	0,0000	0,000
zu allen anderen Rufnummern, Anschlüssen und Diensten im In- und Ausland		
Die Weiterleitung eingegangener Faxe von SprachBoxen mit Fax-Funktion ist - vorbehaltlich einer Verlängerung - nur bis zum 31.12.2022 möglich.	Es gelten die für den jeweiligen Anschluss des Kunden vereinbarten Preise für Verbindungen der Telekom	
Versendung einer SMS-Kurznachricht von der SprachBox zur Information über neue Nachrichten (Benachrichtigung) zu der Rufnummer eines deutschen Festnetz-Anschlusses oder eines Anschlusses des deutschen Mobilfunknetzes der Telekom	0,0000	0,000
zu der Rufnummer eines Anschlusses eines anderen deutschen Mobilfunknetzes, je Kurznachricht	0,1596	0,190
Der Versand (Benachrichtigung) ist – vorbehaltlich einer Verlängerung – nur bis zum 28.02.2023 möglich.		
Nutzung der Rückruf-Funktion		
Die Nutzung der Rückruf-Funktion ist - vorbehaltlich einer Verlängerung - nur bis zum 31.12.2022 möglich.	Es gelten die für den jeweiligen Anschluss des Kunden vereinbarten Preise für Verbindungen der Telekom	

1.3.3.3 Verbindungen zu speziellen Diensten im Inland

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Verbindungen zu Notrufanschlüssen für Polizei und Feuerwehr mit den Rufnummern 110 und 112	0,0000	0,000
Verbindungen zum Einheitlichen Behördenruf mit der Rufnummer 115		
	Es gelten die für den jeweiligen Anschluss vereinbarten Preise für City- und Deutschlandverbindungen der Telekom	
Verbindungen zu den harmonisierten Diensten von sozialem Wert mit der Zugangskennzahl 116	0,0000	0,000
Verbindungen zu Massenverkehrsdiensten		
mit den Zugangskennzahlen 0137 1 und 0137 5, je Verbindung	0,1176	0,140
mit den Zugangskennzahlen 0137 2 bis 0137 4, je angefangene 60 Sekunden	0,1176	0,140
mit der Zugangskennzahl 0137 6, je Verbindung	0,2100	0,250
mit der Zugangskennzahl 0137 7, je Verbindung	0,8403	1,000
mit den Zugangskennzahlen 0137 8 und 0137 9, je Verbindung	0,4201	0,500
Der Preis für Verbindungen mit den Zugangskennzahlen 0137 2 bis 0137 4 sowie den Zugangskennzahlen 0137 6 bis 0137 9 enthält sowohl die Vergütung für den Anbieter des Unterhaltungs- oder Informationsangebotes als auch den Preis für die Verbindung der Telekom.		
Verbindungen zu Service-Diensten		
mit der Zugangskennzahl 0180 1, je angefangene 60 Sekunden	0,0327	0,039
mit der Zugangskennzahl 0180 2, je Verbindung	0,0504	0,060
mit der Zugangskennzahl 0180 3, je angefangene 60 Sekunden	0,0756	0,090
mit der Zugangskennzahl 0180 4, je Verbindung	0,1680	0,200
mit der Zugangskennzahl 0180 5, je angefangene 60 Sekunden	0,1176	0,140
mit der Zugangskennzahl 0 18 06, je Verbindung	0,1680	0,200
mit der Zugangskennzahl 0 18 07		
für die ersten 30 Sekunden einer Verbindung	0,0000	0,000
ab der 31-ten Sekunde einer Verbindung, je angefangene 30 Sekunden	0,0588	0,070
Verbindungen zu Persönlichen Rufnummern mit der Zugangskennzahl 0700, je angefangene 60 Sekunden	0,0528	0,063
Verbindungen zu entgeltfreien Telefondiensten mit der Zugangskennzahl 0800	0,0000	0,000

1.3.3.4 Verbindungen zu speziellen Diensten im Ausland

Die Verbindungen der Telekom zu speziellen Diensten mit internationaler Zugangskennzahl werden mit den nachfolgend angegebenen Zeiteinheiten abgerechnet. Je angefangener Zeiteinheit wird mit Ausnahme der Verbindungen zum Universal International Shared Cost Service ein Preis von 0,0528 EUR (ohne USt) bzw.

0,063 EUR (mit USt) berechnet. Für Verbindungen zum Universal International Shared Cost Service gilt ein Preis von 0,1260 EUR (ohne USt) bzw. 0,150 EUR (mit USt) je angefangener Zeiteinheit von einer Minute.
 Der bei den Verbindungen jeweils angegebene Preis für eine Minute dient der Information, welcher Preis für eine derartige Verbindung mit genau einer Minute Dauer berechnet wird.

	Zeiteinheit Sekunden	Preise in EUR	
		ohne USt	mit USt
Verbindungen zum Universal International Freephone Service mit der Zugangskennzahl 00 800 ..		0,0000	0,000
Verbindungen zum Universal International Shared Cost Service mit der Zugangskennzahl 00 808	60	0,1260	0,150
Verbindungen zum Satellitenfunkdienst Iridium mit den Zugangskennzahlen 00 881 6 und 00 881 7	0,8	3,9600	4,713
Verbindungen zum Satellitenfunkdienst EMSAT mit der Zugangskennzahl 00 882 13	1,2	2,6400	3,142
Verbindungen zum Satellitenfunkdienst Inmarsat			
zu Inmarsat-B-Anschlüssen mit den Zugangskennzahlen 00 870 30 bis 00 870 38	0,8	3,9600	4,713
zu Inmarsat-B-HSD-Anschlüssen mit der Zugangskennzahl 00 870 39	0,3	10,5600	12,567
zu Inmarsat-Aero-Anschlüssen mit der Zugangskennzahl 00 870 5	0,7	4,5408	5,404
zu Inmarsat-M-Anschlüssen mit der Zugangskennzahl 00 870 6	0,8	3,9600	4,713
zu Inmarsat-Phone-Anschlüssen (Mini-M) mit der Zugangskennzahl 00 870 76	1,0	3,1680	3,770
zu Inmarsat BGAN Voice mit der Zugangskennzahl 00 870 77	1,2	2,6400	3,142
zu Inmarsat BGAN ISDN mit der Zugangskennzahl 00 870 78	0,3	10,5600	12,567
Verbindungen zum Satellitenfunkdienst Thuraya mit der Zugangskennzahl 00 882 16	0,8	3,9600	4,713

2 Mitnahme von Rufnummern von der Telekom zu anderen Anbietern

Der Auftrag des Kunden zur Rufnummernmitnahme muss über den künftigen Telekommunikationsanbieter erteilt werden. Diese Leistung ist unentgeltlich:
 Die Umschaltung erfolgt an Werktagen (montags bis freitags) zwischen 7.00 und 8.00 Uhr für die Rufnummernmitnahme ohne Anschlussleitung und zwischen 8.00 und 12.00 Uhr für die Rufnummernmitnahme mit und ohne Anschlussleitung

3 Rücklastschrift und Mahnung

	pauschalierter Schadensersatz ¹⁾
Rücklastschrift , je Rücklastschrift	4,00 EUR
Mahnung , je Mahnung	2,20 EUR

Die Rücklastschrift oder Mahnung wird nur berechnet, wenn das auslösende Ereignis vom Kunden zu vertreten ist. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn die Telekom einen höheren Schaden nachweist oder der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

4 Vertragslaufzeit/Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeiten sind in den Preistabellen der monatlichen Grundpreise für das jeweilige Produkt bzw. Tarif geregelt.

Verträge mit einer **Mindestlaufzeit von einem Monat** sind für beide Vertragspartner jederzeit mit einer Frist von **sechs Werktagen** (montags bis freitags) **kündbar**, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestlaufzeit.

Verträge mit einer **Mindestlaufzeit von 12 Monaten oder 24 Monaten** sind für beide Vertragspartner mit einer Frist von **einem Monat** frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit **kündbar**. Soweit keine Kündigung erfolgt, **verlängert** sich die Vertragslaufzeit auf **unbestimmte Zeit** und kann jederzeit mit einer **Frist von einem Monat gekündigt** werden.

Weitere Regelungen zur Kündigung sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Festnetz- und Mobilfunk-Anschlüsse enthalten.

¹⁾ Auf pauschalierten Schadensersatz wird keine Umsatzsteuer berechnet.

5 Allgemeine Hinweise

5.1 Dienstleistungsanbieter

Die Telekom stellt auch Verbindungen zu Dienstleistungsanbietern her. Diese Verbindungen sind in dieser Preisliste nicht aufgeführt und werden im Auftrag des Dienstleistungsanbieters hergestellt. Über diese Verbindungen besteht zwischen dem Anrufer und der Telekom kein Vertragsverhältnis.

5.2 Preise

5.2.1 Umsatzsteuer

Die angegebenen Preise mit Umsatzsteuer (USt) sind auf volle Cent aufgerundete Beträge. Hiervon abweichend werden die Preise für Verbindungen angegeben, die auf zehntel Cent aufgerundet sind.

Maßgeblich für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt. Diese werden von der Telekom für die Rechnungslegung zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages.

Die Preise mit USt errechnen sich aus den Preisen ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend angepasst.

5.2.2 anteilige Berechnung von monatlichen Preisen

Ist ein monatlicher Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet.

www.telekom.de